



# Gasoil (S 10 mg/kg)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 30.12.2009

Überarbeitungsdatum: 16.01.2013

Version: 3.0

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Material  
 Name : Gasoil (S 10mg/kg)  
 Handelsname : Gasoil (S 10mg/kg)  
 INDEX-Nr. : 649-224-00-6  
 EG Nr : 269-822-7  
 CAS-Nr. : 68334-30-5  
 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119484664-27-0104  
 Produktcode : L11310  
 Lokales Code : L11310  
 IUPAC : Gasöl- nicht spezifiziert  
 Chemische Bezeichnung : Gasöl- nicht spezifiziert  
 Synonyme : Dieselmotortreibstoff

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation des Industrielle/professioneller Gebrauches : Herstellung des Stoffes  
 Verteilung des Stoffes  
 Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen  
 Schmiermittel  
 Verwendungen in Beschichtungen  
 Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und im Förderbetrieb  
 Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle  
 Verwendung als Brennstoff  
 Verwendung als Binde- und Trennmittel  
 Funktionelle Flüssigkeiten  
 Herstellung und Bearbeitung von Gummi  
 Straßen- und Bauanwendungen  
 Herstellung & Verwendung von Sprengstoffen

Funktions-oder Verwendungskategorie : Klebstoffe, Bindemittel, Konstruktionsmaterialien Zusatzstoffe, Sprengstoffe, Kraftstoffe, Schmierstoffe und Additive, Lösungsmittel, Vulkanisationsmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SLOVNAFT, a.s.  
 Vláče hrdlo 1  
 824 12 Bratislava - Slovakia  
 T +421-(0)2/4055-1111 - F +421-(0)2/5859-9759  
[slovnaftreach@slovnaft.sk](mailto:slovnaftreach@slovnaft.sk) - [www.slovnaft.sk](http://www.slovnaft.sk)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Podnikový dispečing 1: ++0421(0)2/4055 3344  
 Podnikový dispečing 2: ++0421(0)2/4055 2244  
 fax: ++0421(0)2/4055 8047  
 E-mail: podnikovydispecing1@slovnaft.sk, podnikovydispecing2@slovnaft.sk

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
GERMANY	Toxikologische Arbeitung der II Medizinische Klinik und Poliklinik	Ismaninger Strasse22 81675 Munch	+49 89 19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226  
 Acute Tox. 4 (Inhalation) H332  
 Skin Irrit. 2 H315  
 Asp. Tox. 1 H304  
 Carc. 2 H351  
 STOT RE 2 H373  
 Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# Gasöl (S 10 mg/kg)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xn; R65  
Xn; R20  
Xi; R38  
Karz.Kat.3; R40  
N; R51/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### 2.1.3. Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Information vorhanden

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
  - H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
  - H315 - Verursacht Hautreizungen
  - H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
  - H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen (Einatmen)
  - H373 - Kann die Organe schädigen (Blut, Leber, Thymus) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen)
  - H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- Sicherheitshinweise (CLP) :
- P261 - Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden
  - P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
  - P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
  - P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
  - P501 - Inhalt/Behälter Siehe Abschnitt 13 zuführen

### 2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht anwendbar

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Information vorhanden

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator		% (w/w) Konzentration	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
	CAS-Nr.	EG Nr			
Gasöl- nicht spezifiziert	68334-30-5	269-822-7	>94	Carc.Cat.3; R40 Xn; R20 Xn; R65 Xi; R38 N; R51/53	Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour), H332 Skin Irrit. 2, H315 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

# Gasoil (S 10 mg/kg)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig.  
Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr.  
Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten.  
Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S) kann sich im Leerraum von Produktlagerungstanks anreichern und möglicherweise gefährliche Konzentrationen erreichen.  
Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich.  
Die Dampfexposition kann jedoch auftreten, wenn der Stoff bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt wird.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen.  
Die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen, falls dies sicher ist.  
Falls die betroffene Person bewusstlos ist und:  
Keine Atmung  
Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen.  
Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen.  
Falls die betroffene Person atmet  
In die stabile Seitenlage bringen.  
Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.  
Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Bei Verdacht auf Einatmung von H<sub>2</sub>S (Schwefelwasserstoff).  
Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten.  
Die betroffene Person so schnell wie möglich an die frische Luft bringen.  
Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen.  
Die Verabreichung von Sauerstoff kann helfen.  
Für die weitere Behandlung ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen.  
Den betroffenen Bereich mit Seife und Wasser waschen.  
Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen.  
Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen.  
Bei Verletzungen durch Hochdruck sofort einen Arzt aufsuchen.  
Nicht warten, bis Symptome auftreten.  
Kühlen Sie die Verbrennung bei leichten Verbrennungen.  
Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser.  
Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können.  
Weiter spülen.  
Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist.  
Die betroffene Person sollte sofort in ein Krankenhaus gebracht werden.  
Nicht warten, bis Symptome auftreten.  
Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht.  
Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Reizung der Atemwege aufgrund einer zu starken Rauch-, Nebel- oder Dampfexposition.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Symptome: Rötung, Reizung.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Leichte Augenreizung.

# Gasoil (S 10 mg/kg)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Symptome/Schäden nach Verschlucken : es werden keine oder wenige Symptome erwartet.  
Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten..

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum (nur geschultes Personal). Wasserdampf (nur geschultes Personal). Trockenlöschpulver. Kohlenstoffdioxid. Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften). Sand oder Erde.

Ungünstige Löschmittel : Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität : Dieser Stoff schwimmt und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei Feuerbekämpfung : Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

Sonstige Angaben : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, in der Luft. unbekannte organische und anorganische Verbindungen. Falls Schwefelverbindungen in nennenswerten Mengen vorhanden sind, können auch H<sub>2</sub>S und SOX (Schwefeloxide) oder Schwefelsäure zu den Verbrennungsprodukten gehören.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen.  
Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material.  
Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen.  
Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet.  
Arbeitshelm.  
Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel  
Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.  
Atemschutz:  
Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe/H<sub>2</sub>S oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

# Gasoil (S 10 mg/kg)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### Notfallpläne

: Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist.  
Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden.  
Auf der windzugewandten Seite bleiben.  
Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren.  
Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten.  
Rettungspersonal informieren.  
Außer bei kleinen verschütteten Mengen,  
Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.  
Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln)  
Falls ein Vorliegen gefährlicher Mengen SO<sub>2</sub> oder H<sub>2</sub>S um das verschüttete Produkt vermutet wird oder nachgewiesen ist,  
Möglicherweise sind weitere oder besondere Maßnahmen erforderlich, einschließlich der Zutrittsbeschränkung, der Verwendung von besonderer Schutzausrüstung, Verfahren und Mitarbeiterschulungen.  
Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.  
Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen.  
Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Bildung von Dampf Wolken zu vermeiden.  
Keinen direkten Strahl verwenden.  
In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Information vorhanden

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer oder in unterirdische Freiräume (Tunnel, Keller etc.) eindringt.  
Verschüttetes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Material aufnehmen.  
Verschüttetes Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufnehmen.  
Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen.  
Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln.  
Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern das Produkt durch schwimmende Sperren oder andere Ausrüstung eindämmen.  
Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen.  
Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden.  
Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen.  
Die Verwendung von Dispergiemitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.  
Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen.  
Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.  
Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.  
Die H<sub>2</sub>S-Konzentration im Tankleerraum kann gefährliche Werte erreichen, insbesondere im Falle einer längeren Lagerung.  
Diese Situation ist vor allem für solche Arbeiten relevant, die eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank mit sich bringen.  
Geringe verschüttete Produktmengen, insbesondere im Freien, wo sich die Dämpfe üblicherweise schnell verflüchtigen, sind dynamische Situationen, welche vermutlich eine limitierte Exposition mit gefährlichen Konzentrationen darstellen.  
Da H<sub>2</sub>S eine höhere Dichte als die Umgebungsluft hat, betrifft eine mögliche Ausnahme eventuell die Ansammlung von gefährlichen Konzentrationen an bestimmten Orten, wie Gräben, Vertiefungen oder geschlossenen Räumen.  
Unter all diesen Umständen sollten die richtigen Maßnahmen jedoch von Fall zu Fall beurteilt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Information vorhanden

# Gasoil (S 10 mg/kg)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H<sub>2</sub>S im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden zu ermitteln. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Während der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorkehrungen gegen statische Elektrizität treffen. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden. Nur funkensicheres Werkzeug verwenden. Der Dampf ist schwerer als Luft. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen. Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien. Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Messungen : Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Falls vermutet wird, dass sich Schwefelverbindungen im Produkt befinden, die Luft auf H<sub>2</sub>S-Gehalt prüfen. Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenwasserstoffdämpfe bilden. Diese können zu Feuergefahrlichkeit / Explosionsgefahren führen. Leere Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Lagerbedingungen : Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Lager : Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : OK. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Vor Sonnenlicht schützen.

Verpackungsmaterialien : Empfohlene Materialien: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieser Stoff wird unter den streng kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung, Artikel 17(3) für standortinterne isolierte Zwischenprodukte gehandhabt. Falls der Stoff für die weitere Verarbeitung zu anderen Standorten transportiert wird, sollte der Stoff an diesen Standorten unter den in der REACH-Verordnung, Artikel 18(4) beschriebenen streng kontrollierten Bedingungen gehandhabt werden. An jedem Fertigungsort steht eine Dokumentation des Standorts zur Verfügung, um sichere Handhabungsvorkehrungen zu unterstützen, einschließlich der Auswahl von technischen, verwaltungstechnischen und persönlichen Schutzausrüstungskontrollen in Übereinstimmung mit risikobasierten Verwaltungssystemen. Die schriftliche Bestätigung der Anwendung der streng kontrollierten Bedingungen wurde von jedem betroffenen Vertriebshändler und nachgeschaltetem Verarbeiter/Verwender des Zwischenproduktes des Registranten erhalten.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL : 4300 mg/m<sup>3</sup>/15 min Arbeiter: Akute Exposition Systematische, Inhalation  
68 mg/kg/8h Arbeiter: Langzeitbelichtung Systematische, Inhalation  
2,9 mg/kg/8h Arbeiter: Langzeitbelichtung Systematische, Dermal  
2600 mg/m<sup>3</sup>/15 min Bevölkerung: Akute Exposition Systematische, Inhalation  
20 mg/m<sup>3</sup>/24 h Bevölkerung: Langzeitwirkung Systematische, Inhalation  
1,3 mg/m<sup>3</sup>/24 h Bevölkerung: Langzeitwirkung Systematische, Dermal

PNEC : Die Substanz ist ein Kohlenwasserstoff UVCB, die eine chronische Seerisiko Posen. Die Kohlenwasserstoff-Block-Methode für die Umweltverträglichkeitsprüfung verwendet



# Gasoil (S 10 mg/kg)

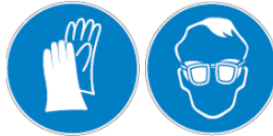
## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn heiße Produkte in geschlossenen Räumen verwendet werden, muss für eine effiziente lokale Belüftung gesorgt werden.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzbrille.



Handschutz : Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und spezifische Arbeitsschulungen durchführen. Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Augenschutz : Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden. Falls ein Kontakt wahrscheinlich ist, sollte Schutzausrüstung (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.

Atemschutz : Um eine Reizung der Atemwege zu vermeiden, sollte die inhalative Exposition so gering wie möglich gehalten werden. Falls das Expositions-niveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungs-luftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. Bei Bedarf sind bei der Handhabung von heißen Produkten in geschlossenen Räumen zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden: geschlossene Gesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "A" oder umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät. Filtereinsatz des Atemschutzgerätes täglich wechseln.

Wärmeschutz : Unter normalen Bedingungen keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Lagerung fertiger Produkte in geschlossenen Behältern (z. B. Lagertanks, Fässer, Kanister);. Falls nötig, aus den Lösungen gelöste Dämpfe verbrennen, absorbieren oder adsorbieren. Falls nötig, Dampfückgewinnungsanlagen verwenden. Sorgfältig mit dem Stoff umgehen, um Freisetzungen zu minimieren.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition : Stoff, welcher registriert wurde als Isoliertes Zwischenprodukt unter streng kontrollierten Bedingungen. Dieser Stoff wird unter streng kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung, Artikel 17(3) für standortinterne isolierte Zwischenprodukte vor Ort gehandhabt. Falls der Stoff für die weitere Verarbeitung zu anderen Standorten transportiert wird, sollte der Stoff an diesen Standorten unter den in der REACH-Verordnung, Artikel 18(4) beschriebenen streng kontrollierten Bedingungen gehandhabt werden. An jedem Fertigungsort steht eine Dokumentation des Standorts zur Verfügung, um sichere Handhabungsvorkehrungen zu unterstützen, einschließlich der Auswahl von technischen, verwaltungstechnischen und persönlichen Schutzausrüstungskontrollen in Übereinstimmung mit risikobasierten Verwaltungssystemen. Die schriftliche Bestätigung der Anwendung der streng kontrollierten Bedingungen wurde von jedem betroffenen Vertriebshändler und nachgeschaltetem Verarbeiter/Verwender des Zwischenproduktes des Registranten erhalten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: Flüssigkeit.
Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos bis gelb.
Geruch	: Naphthageruch.
Schmelzpunkt	: -40 - + 6 °C
Siedepunkt	: 170 - 360 °C
Flammpunkt	: ≥ 55 °C
Explosionsgrenzen (vol %)	: 0,5 - 6,5 vol %
Dampfdruck	: 0,4 kPa bei 40°C
Dichte	: ≤ 860 kg/m <sup>3</sup> bei 15°C
Selbstentzündungstemperatur	: >= 225 °C
Viskosität	: 2,8 – 6,0 mm <sup>2</sup> /s bei 20°C
Der Schwefel-Gehalt (mg/kg)	<10

### 9.2. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben sind informativ, genaue physikalisch-chemische Daten des Produkts sind auf das Produktzertifikat angegeben

## Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieser Stoff schwimmt und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden.

# Gasoil (S 10 mg/kg)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sie können durch Hitze, Funken, statische Elektrizität oder Feuer entzündet werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine (unvollständige) Verbrennung erzeugt wahrscheinlich Kohlen-, Schwefel- und Stickoxide sowie zusätzliche, nicht bestimmte organische Verbindungen derselben Elemente.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen (Einatmen).
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).

Dieselkraftstoff (68334-30-5)	
LD50 Oral Ratte	2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	4100 mg/kg

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Dieselkraftstoff (68334-30-5)	
LC50 Fische 1	21 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	68 mg/l
LC50 Fische 2	0,083 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 2	0,2 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 2	22 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieselkraftstoff (68334-30-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar (nach den Kriterien der OECD)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieselkraftstoff (68334-30-5)	
Log Kow	3,9 - 6
Bioakkumulationspotenzial	Nicht in Organismen anreichern

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Information vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieselkraftstoff (68334-30-5)	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Anthracen ist nicht vorhanden in dieser Substanz bei mehr als 0,1%. Keine weiteren Vertreter Kohlenwasserstoffe Strukturen gefunden wurden, die PBT / vPvB-Kriterien erfüllen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



# Gasoil (S 10 mg/kg)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verfahren der Abfallbehandlung	: Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen. Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen. Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen. Wenn möglich (z. B. falls keine relevante Verunreinigung vorliegt) ist eine Wiederaufbereitung des verwendeten Stoffes sinnvoll und wird empfohlen.
Empfehlungen für Abwasserentsorgung	: Kann nicht in die Kanalisation zu leeren, diesen Stoff und seinen Behälter müssen in der gefährlichen oder spezielle Sammelpunkt entsorgen. Kann nicht in die Kanalisation zu leeren; diesen Stoff und seinen Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgen
Empfehlung für Abfallentsorgung	: Verschüttetes Material sofort aufwischen und Abfall sicher entsorgen. Abfall oder benutzte Säcke/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: (*) Sondermüll gemäß der Richtlinie 91/689/EWG. Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeignetsten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Gefährlicher Abfall. Einleitung des Produkts ins Abwasser vermeiden. In einem Hochtemperaturofen (> 1200 °C) verbrennen.

# Gasoil (S 10 mg/kg)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 Landtransport (ADR)

UN-Nr. (ADR)	: 1202
Richtiger technischer Name:	DIESELKRAFTSTOFF / GASÖL / HEIZÖL, LEICHT,
Klasse (ADR):	: 3 - Entzündbare flüssige Stoffe
Verpackungsgruppe (ADR)	: III
Gefahrzettel (ADR)	: 3 - Entzündbarer flüssiger Stoff



Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 30
Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E
Orangefarbene Tafeln	:



#### 14.2 Landtransport (RID)

UN-Nr. (RID)	: 1202
Richtiger technischer Name:	DIESELKRAFTSTOFF / GASÖL / HEIZÖL, LEICHT,
Klasse (RID)	: 3 - Entzündbare flüssige Stoffe
Klassifizierungscode (RID)	: F1
Gefahrzettel (RID)	: 3



Verpackungsgruppe (RID)	: III
Orangefarbene Tafeln	:



#### 14.3 Binnenschifftransport (ADN)

UN-Nr. (ADN)	: 1202
Richtiger technischer Name:	DIESELKRAFTSTOFF / GASÖL / HEIZÖL, LEICHT,
Klasse (ADNR)	: 3 - Entzündbare flüssige Stoffe
Klassifizierungscode (ADNR)	: F1
Verpackungsgruppe (ADNR)	: III
Gefahrzettel (ADNR)	: 3



#### 14.4 Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nr. (IMDG)	: 1202
Klasse (IMDG)	: 3 - Entzündbare flüssige Stoffe
Verpackungsgruppe (IMDG)	: III

# Gasoil (S 10 mg/kg)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



### 14.5 Luftransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nr. (ICAO) : 1202  
Klasse (ICAO) : 3 - Entzündbare flüssige Stoffe

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sonstige Angaben : Keine weiteren Information vorhanden.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII):

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten	Dieseldkraftstoff
--	-------------------

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Örtliche Vorschriften : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

## 16. Sonstige Angaben

Geänderte Informationen - sicherheitstechn. Datenblatt :

Datenquellen : CONCAWE Restriierungsaktenheft. Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Schulungshinweise : Mitarbeiter vor der ersten Behandlung, Benutzung, Einlagerung zu schulen!.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ) Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

# Gasoil (S 10 mg/kg)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sicherheitshinweise (CLP):

P261	Einatmen von Rauch, Nebel, Aerosol, vermeiden
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen
P501	Inhalt/Behälter Siehe Abschnitt 13 zuführen

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.*